# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

# **Beschluss**

14/StR/03/004

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	14/StR/03/004
am:		
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:	
	Vorlage-Nr.:	2014181/4
Sitzung:		
4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Datum:	11.12.2014
aufgehoben/geändert am:	durch BeschlNr.:	

# Beschlussgegenstand

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

#### **Beschlusstext**

- Der Stadtrat beschließt, die 37. Änderung des FNP der Stadt Köthen (Anhalt) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur energtischen Nutzung für den in der Anlage 1 dargestellten Planbereich (Solarpark am Rehkopf)nach § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) BauGB einzuleiten.
- Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

# Protokollauszug

Datum

:11.12.2014

Sitzung

: 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)

Vorlage-Nr.

:2014181/4

TOP 2.8

: Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt)

hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss

SOLL Stimmberechtigte

IST Stimmberechtigte

über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Protokolitext**

# Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat		
Sitzung am	11.12.2014		
ТОР	2.8		

Befangen	0	
 Ja-Stimmen	23	
Nein-Stimmen	1	
Enthaltungen	9	

**37** 

33

laut BV

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 12.12.2014

Kurt-Jürgen Zander Oberbürgermeister

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage

2014181/4

Dezernat:	Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.12.2014 TOP: 2.8
Amt:	Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014181/4
		Az.:	erstellt am: 07.10.2014

#### Betreff

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt)

hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss

über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	st-Termin	Ergebnis
2 3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf 19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss 02.12.2014: Hauptausschuss 11.12.2014: Stadtrat	27.10.2014 19.11.2014 02.12.2014 11.12.2014	laut BV laut BV

#### Beschlussentwurf

- 1. Der Stadtrat beschließt, die 37. Änderung des FNP der Stadt Köthen (Anhalt) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur energtischen Nutzung für den in der Anlage 1 dargestellten Planbereich (Solarpark am Rehkopf)nach § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) BauGB einzuleiten.
- Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1,2, 3, 5 und ff. BauGB

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

## 1. Ziele und Zwecke der Änderung

Anlass für die angestrebte FNP-Änderung ist der Antrag der KLM-Architekten Leipzig GmbH vom 30.09.2014 auf den Grundstücken der Gemarkung Dohndorf, Flur 4, Flurstücke 2/55, 2/56, 2/70 und 2/72

eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten (Anlagen 2 und 3).

Es handelt sich um ehemalige Flächen des Raketenstützpunktes "Rehkopf", eine nur eingeschränkt landwirtschaftlich nutzbare Konversionsfläche.

Dieses Bauvorhaben steht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Stadt Köthen - OT Dohndorf, welcher eine landwirtschaftliche Fläche im betreffenden Bereich darstellt (Anlage 4). Außerdem handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche, die im Altlastenkataster der Stadt Köthen (Anhalt) unter der Nr. A-18:1 geführt wird.

Um für das Vorhaben eine Zulässigkeit in Aussicht zu stellen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Diese Fläche soll als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzung geschaffen.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplan ist in der Anlage 1 dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 9,28 ha.

Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" erfolgen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Öffentlichkeits - beteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Termine der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im laufenden Verfahren ausgelotet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht be-schrieben und bewertet werden.

#### 3. Kosten

Für die Erstellung der 37. Änderung des FNP entstehen der Stadt Köthen (Anhalt) keine Kosten. Zur Tragung der Planungskosten wird mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag wird durch den Stadtrat beschlossen.

### Anlagen:

Anlage 1 - Geltungsbereich der 37. Änderung, Lageplan vom 07.10.1014

Anlage 2 - Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.09.2014

Anlage 3 - Vorhabenbeschreibung

Anlage 4 - Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan







Anlage 1 - Darstellung Geltungsbereich.pdf Anlage 2 - Antrag zur Änderung.pdf Anlage 3 - Vorhabenbeschreibung.pdf



Anlage 4 - Auszug FNP.pdf

# **Anlage 1**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" und

37. Änderung Flächennutzungsplan





Darstellung des Geltungsbereiches

